

# Grundsatzerklärung zu den FSC-Kernarbeitsnormen

Bezug: FSC-STD-40-004 V3-1, Paragraf 1.5 / Annex D

Die Grundsatzerklärung gilt für:

Louis Hofmann Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG, Domänenweg 9, 96242 Sonnefeld

Die Firma Louis Hofmann Druck und Verlagshaus GmbH & Co. KG bekennt sich zu den FSC-Kernarbeitsnormen.

Die FSC-Kernarbeitsnormen werden bereits durch das deutsche Grundgesetz und den Vorgaben zum Arbeitsschutz vorgegeben.

Wir sind an die Einhaltung dieser Vorgaben verpflichtet und halten uns daran.

In der Louis Hofmann Druck und Verlagshaus GmbH & Co, KG wird die Einhaltung der FSC-Vorgaben durch Arbeits- sowie Berufsbildungsverträge, Stellenbeschreibungen und Betriebsversammlungen ergänzend beschreiben und abgesichert.

Weiterhin werden in Zusammenarbeit mit externen Unternehmen wie Betriebsärzte und Sicherheitsfachpersonal geprüft und dokumentiert.

Wir arbeiten mit Behörden, Berufsgenossenschaften, Renten- und Sozialkassen, IHK, Berufsschule zusammen und erfüllen die Auflagen.

Die FSC-Kernarbeitsnormen stelle für uns auch aus ethisch-moralischer Sicht die Grundlage und Mindestanforderungen für unsere Arbeit innerhalb des Unternehmens.

## Wir setzen keine Kinderarbeit ein.

- Es werden keine Arbeitnehmer:innen unter 15 Jahren beschäftigt. Keine Person unter 18 Jahren wird mit gefährlichen oder schweren Arbeiten beschäftigt; es sei denn, es handelt sich um eine Ausbildung im Rahmen der genehmigten nationalen Gesetze und Vorschriften.  
[Falls zutreffend] Personen im Alter von 13 bis 15 Jahren sind nur für leichte Arbeiten zugelassen und die Beschäftigung beeinträchtigt weder die Schulausbildung, noch ist sie schädlich für die Gesundheit oder Entwicklung der Kinder. Insbesondere dort, wo Kinder der Schulpflicht unterliegen, arbeiten sie nur außerhalb der Schulzeit während der normalen Tagesarbeitszeit.
- Der Zertifikatsinhaber verbietet die schlimmsten Formen der Kinderarbeit.

## Wir schließen alle Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit aus, insbesondere:

- körperliche und sexuelle Gewalt
- Schuldknechtschaft
- Vorenthaltung von Löhnen/einschließlich der Zahlung von Arbeitsgebühren und/oder der Zahlung einer Kautions zur Aufnahme einer Beschäftigung
- Einschränkung der Mobilität/ Beweglichkeit des Arbeitnehmers
- Einbehaltung von Reisepass und/oder Ausweispapieren
- Androhung von Denunziation bei den Behörden
- Arbeitsverhältnisse sind freiwillig und basieren auf gegenseitigem Einverständnis, ohne Androhung einer Strafe.

## Wir stellen sicher, dass Beschäftigungs- und Berufspraktiken nicht diskriminierend sind.

### Wir respektieren die Vereinigungsfreiheit und das effektive Recht auf Kollektivverhandlungen.

- Die Arbeitnehmer:innen können Arbeitnehmer:innen-Organisationen ihrer eigenen Wahl gründen oder solchen beitreten.
- Der Zertifikatsinhaber (sowie ggf. die angeschlossenen Standorte in Deutschland) respektiert die volle Freiheit der Arbeitnehmer:innen-Organisationen, ihre Satzungen und Regeln aufzustellen.
- Wir respektieren das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen. Arbeitnehmer:innen erfahren bei der Ausübung dieser Rechte keine Diskriminierung oder Bestrafung.
- Mit rechtmäßig gegründeten Arbeitnehmer:innen-Organisationen und/oder ordnungsgemäß gewählten Vertretern wird nach Treu und Glauben verhandelt und wir bemühen uns ggf. nach besten Kräften, einen Tarifvertrag abzuschließen.
- Kollektivvereinbarungen werden umgesetzt, wo sie existieren.

Name in Druckbuchstaben André Scheler	Funktion Geschäftsführer	Datum 19.09.22
Bekanntgegeben am: 19.09.22	Bekanntgabe durch: André Scheler	

Hinweis: Das Louis Hofmann – Druck und Verlagshaus hat die Grundsatzerklärung für alle Mitarbeiter im Handbuch und am Informationsboard als Aushang zugänglich gemacht.